

Landesgesetzblatt für Wien

860

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 24. Juni 1986

20. Stück

23. Gesetz: Dienstordnung 1966 (13. Novelle zur Dienstordnung 1966) und Vertragsbedienstetenordnung 1979 (11. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979).

23.

Gesetz vom 18. April 1986, mit dem die Dienstordnung 1966 (13. Novelle zur Dienstordnung 1966) und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (11. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert werden

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Dienstordnung 1966, LGBL. für Wien Nr. 37/1967, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 7/1986, wird wie folgt geändert:

1. § 18 a Abs. 1 Z 4 hat zu lauten:
„4. bei einer wirtschaftlichen Unternehmung, deren Gebarung der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt.“
2. Im § 18 a Abs. 3 hat der zweite Satz zu entfallen.
3. Im § 18 a Abs. 4 ist nach dem ersten Satz folgende Bestimmung einzufügen:
„Bei der Abordnung mehrerer Beamter zu derselben Stelle kann eine pauschalierte Abgeltung vereinbart werden.“

Artikel II

Die Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBL. für Wien Nr. 20, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 11/1986, wird wie folgt geändert:

1. § 12 a Abs. 1 Z 4 hat zu lauten:
„4. bei einer wirtschaftlichen Unternehmung, deren Gebarung der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt.“
2. Im § 12 a Abs. 3 hat der zweite Satz zu entfallen.
3. Im § 12 a Abs. 4 ist nach dem ersten Satz folgende Bestimmung einzufügen:
„Bei der Abordnung mehrerer Vertragsbediensteter zu derselben Stelle kann eine pauschalierte Abgeltung vereinbart werden.“

Artikel III

Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1986 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Zilk

Der Landesamtsdirektor:

Bandion